



**Umweltverträgliche Landwirtschaft,
sauberes Wasser, lebendige Bäche
und Flüsse –**

**Gemeinsames Positionspapier
der Natur- und Umweltverbände
in Bayern**

5. April 2017



Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V.



Dr. Norbert Schäffer

Vorsitzender des Landesbund für Vogelschutz e.V.



Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle

Präsident des Landesfischereiverbands Bayern



Dr. Diana Pretzell

Leiterin Naturschutz Deutschland beim WWF



Dr. Josef Paukner

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
der bayerischen Fluss-Allianzen

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam für den Schutz unserer Gewässer und unseres Grundwassers vor Belastungen aus der Landwirtschaft	3
Grundwasser schützen und sanieren!	6
Unsere vordringlichen Forderungen für den Grundwasserschutz	9
Allgemeine Forderungen	9
Forderungen zur Düngung	9
Unsere Forderungen zum Trinkwasserschutz:	13
Unsere Bäche, Flüsse und Seen in einen guten ökologischen Zustand bringen!	15
Unsere Forderungen	16
Grundsätze zur Neuausrichtung des Wasser-, Gewässer- und Bodenschutzes	20

Gemeinsam für den Schutz unserer Gewässer und unseres Grundwassers vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Unsere Bäche, Flüsse und Seen leiden sehr darunter, dass von landwirtschaftlich genutzten Flächen abgeschwemmter Ackerboden im Übermaß in die Gewässer gelangt. Besonders bei Hochwasser und Starkregen wird immer wieder sehr deutlich, welche großen Mengen Erdreich fortwährend abgeschwemmt werden, die die Gewässer belasten. Von landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen Pestizide und Pflanzennährstoffe in die Gewässer und schädigen das Leben in Bächen und Flüssen.

Die massiven Auswirkungen von Einträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen auf den Naturhaushalt der Gewässer sind unter anderem im Fischzustandsbericht Bayern von 2012, herausgegeben vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium¹, aufgeführt. Dort wird dargelegt, dass in erheblichem Umfang die Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen für den dramatischen Rückgang und die Gefährdung vieler Fischarten verantwortlich sind. Durch Bodenerosion und Bodenverlagerung in Gräben und Bäche werden auch die Lebensgrundlagen von Kleinlebewesen am Gewässergrund beeinträchtigt. Die Selbstreinigungskraft der Gewässer wird gemindert. Sämtliche Nahrungsketten der in und an Gewässern lebenden Tiere können davon betroffen sein.

Die Einschwemmung von Ackerboden wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch Veränderungen in der Landwirtschaft und in der Gestaltung der Landschaft enorm verstärkt. Sie kann ganz erheblich gemindert werden, wenn sich die Landwirtschaft neu orientiert und mehr auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen Boden und Wasser hin ausgerichtet wird.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm bietet sinnvolle Fördermaßnahmen, die ausgebaut werden müssen. Auch im Rahmen des Projektes bodenständig wurden bereits gute Ansätze verwirklicht. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus.

¹ <http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/064029/>

Unser Grundwasser und das Wasser in unseren Bächen und Flüssen enthalten zu viel Nitrat. In den Gewässern findet sich zu viel Phosphor. Pestizide schädigen unsere Gewässer und das Grundwasser. In vielen Regionen Bayerns ist das Grundwasser, aus dem unser Trinkwasser gewonnen wird, durch hohe Mengen an Nitrat und Pestiziden belastet. Obwohl vieles unternommen wurde und Staat und Kommunen viel Geld aufgewandt haben, die Qualität des Grundwassers und damit des Trinkwassers zu verbessern, ist die Wasserqualität in etlichen Regionen nach wie vor bedenklich. Auch hier ist vor allem die Landwirtschaft gefordert, Boden und Wasser so zu nutzen, dass davon keine Schädigungen für die Allgemeinheit ausgehen.

Durch den Klimawandel kommt es häufiger als bisher zu lokalen und regionalen Starkregenereignissen („Sturzfluten“). Die Landwirtschaft kann einen sehr wichtigen Beitrag zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt und zum Wasser- und Bodenrückhalt leisten. In der Vergangenheit hat das Bestreben, Wasser rasch aus landwirtschaftlich genutzten Flächen abzuleiten, die Entstehung von Hochwasser gefördert. Die Veränderung der Landschaft und der Wirtschaftsweise hat insgesamt den Wasserhaushalt beeinträchtigt. Auch hier ist eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft gefordert, die mehr als bisher auf Umweltverträglichkeit bedacht sein muss, die Stoffeinträge in die Gewässer reduziert sowie Wasser und Boden zurückhält.

Die Entwicklung der Landwirtschaft ist mitverantwortlich dafür, dass in den vergangenen Jahrzehnten der natürliche Artenreichtum bei Tieren und Pflanzen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ganz erheblich gemindert wurde. Ebenso ist dadurch die Artenvielfalt in den Bächen und Flüssen mit ihren Auen sehr stark geschwunden. Die Bewahrung der Biodiversität in den Gewässern wie auch in den landwirtschaftlich genutzten Räumen ist nur möglich, wenn die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Klima und Biodiversität leistet.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet dazu, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen und einen guten Zustand des Grundwassers zu gewährleisten. Dies kann, wie die sehr umfangreichen und fundierten amtlichen Erhebungen und Prognosen² ergeben haben, bis 2021 in vielen Regionen Bayerns nicht erreicht werden. Eine der wichtigsten Ursachen hierfür liegt in Einträgen aus landwirtschaftlich

² <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bestandsaufnahme/index.htm>

genutzten Flächen. Nur mit einer umweltverträglichen Landwirtschaft können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Natura-2000-Richtlinie sowie der Biodiversitäts-Konvention erreicht werden.

Weil Trinkwasser- und Gewässerschutz ein sehr wichtiges Ziel der bayerischen Natur- und Umweltverbände ist, haben sich die bayerischen Natur- und Umweltschutzverbände und die bayerischen Fluss-Allianzen zusammengefunden, um gemeinsam Position zu beziehen, miteinander Forderungen zu entwickeln und Wege aufzuzeigen. Wir appellieren gemeinsam an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung: Mehr als bisher sind die Bewahrung von Boden, Wasser, Biodiversität und Klima als eine der großen Herausforderungen unserer Zeit zu sehen. Hier gilt es einen Schwerpunkt politischer Initiativen zu setzen.



Grundwasser schützen und sanieren!

Trinkwasser als unser wichtigstes Lebensmittel wird vorwiegend aus Grundwasser gewonnen. Daher kommt dem Schutz des Grundwassers höchste Bedeutung zu. Hier ist die Einhaltung strenger Vorsorgegrenzwerte erforderlich.

Als problematisch erweisen sich hier in erster Linie die Belastungen des Grundwassers mit Nitrat und mit Pestiziden.

In vielen Wassererfassungen in Bayern werden heute immer noch Abbauprodukte des bis 1991 in Deutschland eingesetzten Herbizids Atrazin über dem zulässigen Grenzwert gefunden, so zum Beispiel an 11 Messstellen in der Oberpfalz und 17 Messstellen in Niederbayern, die bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie daraufhin untersucht wurden.

Die Belastungssituation bei Nitrat im Grundwasser ist in vielen Regionen sehr kritisch. Nach dem Gemeinsamen Nitratbericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft 2016 wird an 28 % der Messstellen der Schwellenwert für Nitrat in Höhe von 50 mg/l überschritten.³ In Bayern überschreiten in den einzelnen Regierungsbezirken ca. 15–21% der Grundwassermessstellen den Grenzwert von 50 mg/l Nitrat.⁴

Seit Jahren stagnieren die Stickstoff-Einträge in die Gewässer auf viel zu hohem Niveau. Derzeit befinden sich 22 von 69 Grundwasserkörpern aufgrund von zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten in einem schlechten chemischen Zustand.⁵

Obwohl viel an Fördermitteln für grundwasserschonende Landwirtschaft ausgegeben wurde, hat sich die Situation nicht wesentlich verbessert. Im Gegenteil: Nach wie vor sind

³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Referat WR I 3 (Hrs.): Nitratbericht 2016. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft. Januar 2017. S. 1, 40, 50.

⁴ Landtagsdrucksachen 17/2875, 17/3040, 17/ 3045, 17/2834, 17/2874,17/ 4491,17/345, 17/980

⁵ http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1015/zahlen_grafiken/doc/4_chemischer_zustand_gwk.pdf



die Fruchtfolgen im Ackerbau sehr eng gehalten und der Anteil des Anbaus von Mais und anderen Reihenfrüchten ist oft zu hoch. Die Viehhaltung und die Biogas-Erzeugung entwickeln sich mehr und mehr hin zu industriellen Größenordnungen und entfernen sich von der bäuerlichen Landwirtschaft. In einigen Regionen, in denen sich Viehhaltung und Biogas-Produktion konzentrieren, kommt es zu starken Belastungen des Grundwassers.

Die EU-Kommission sieht einen Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie von 1991 (!) und hat bereits 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil bislang immer noch keine klaren und genügenden Vorgaben zur Reduzierung von Nitrateinträgen umgesetzt wurden. 2016 reichte die EU-Kommission schließlich Klage beim Europäischen Gerichtshof ein, deren Ausgang noch offen ist.

Unsere vordringlichen Forderungen für den Grundwasserschutz

Allgemeine Forderungen:

- Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind dort, wo sich Grundwasserkörper nicht in einem guten chemischen Zustand befinden, **„Ergänzende Maßnahmen“** zu treffen. In Bayern gilt bislang: „Die ergänzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen und greifen damit nicht in bestehende Rechte ein. Sie können an die betriebsspezifische Situation angepasst werden und sind auch nicht für jede Fläche vorgesehen, sondern nur für Flächen, von denen die größte Gefährdung der Gewässer ausgeht.“ Dieses Vorgehen hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Nachdem sich über viele Jahre hinweg gezeigt hat, dass dieses **Prinzip der Freiwilligkeit** nicht die nötige Wirkung gezeitigt hat, muss auch der ordnungsrechtliche Rahmen so gesetzt werden, dass der gute chemische Zustand aller Grundwasserkörper innerhalb der von der Wasserrahmenrichtlinie gesetzten Fristen erreicht werden kann.
- Falls die nationalen Maßnahmen zum Grundwasserschutz nicht ausreichend wirken, sind zusätzlich **Maßnahmen auf EU-Ebene** erforderlich, wie z. B. eine Minderung der zu hohen Importe an Eiweiß-Futtermittel durch Abgaben, Obergrenzen u. dgl. m.

Forderungen zur Düngung:

- Die Einträge an Stickstoff und Phosphor aus dem Ackerbau müssen durch Verringerung der Düngung wesentlich reduziert werden. Darauf zielt die Novelle des Düngegesetzes und der Düngeverordnung ab. Diese neuen Regelungen gehen aber nicht weit genug.





- Statt der bisherigen Bilanzierung der Nährstoffe über Flächen und Schläge muss eine Hoftorbilanz für Stickstoff und Phosphor, die in tierhaltenden Betrieben belastbare Nachweise zum Nährstoffvergleich liefert, für alle Betriebe verbindlich eingeführt werden. Derzeit können Nährstoffbilanzen ohne Risiko „schöngerechnet“ werden.
- Die tatsächliche Verteilung der Düngung und Überdüngung der einzelnen Flächen kann in der Praxis nicht kontrolliert werden. Um einen sparsameren Einsatz von Düngemitteln zu erreichen, müssen sie verteuert werden. Deswegen fordern die Natur- und Umweltverbände eine **Abgabe** auf Stickstoff- und Phosphor-Mineraldüngemittel. Die organischen Düngemittel würden dann wertvoller und deswegen gezielter, verlustärmer und damit auch gewässerschonender eingesetzt werden. Das durch diese Abgabe eingenommene Geld soll in Form von Hektarprämien wieder der Landwirtschaft zu Gute kommen.
- Die Düngung muss auf ortsübliche **Normalerträge** ausgerichtet werden, nicht auf erhoffte, aber selten erreichte Höchsterträge.
- Die tolerierbaren **Stickstoff-Bilanzüberschüsse** müssen auf 30 kg N/ha und in den Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung noch weiter vermindert werden. Die Absenkung auf 30 kg N/ha entspricht dem allgemein anzusetzenden Zielwert des Umweltbundesamts-Zwischenberichts „Bewertung von Maßnahmen zur Verminderung von Nitrateinträgen in die Gewässer“.⁶ Laut dem Gemeinsamen Nitratbericht der Bundesministerien aus dem Jahr 2016 liegen die derzeitigen Überschüsse seit Jahren zwischen 50 und 70 kg N/ha.⁷
- Die Richtwerte für den optimalen **Phosphatgehalt** der Böden zur Düngung sind gemäß dem Vorschlag des Verbands deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs-

⁶ http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_55_2016_bewertung_von_massnahmen_zur_verminderung_von_nitrateintraegen.pdf

⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Referat WR I 3 (Hrs.): Nitratbericht 2016. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft. Januar 2017. S. 55

und Forschungsanstalten (VDLUFAs)⁸ abzusenden. Überschussdüngung auf gut versorgten Böden hat zu unterbleiben.

- Beim Einsatz von organischen Düngern sollen nur eng begrenzt **Stickstoff-Verluste** anrechenbar sein. Der Anreiz, organische Dünger ohne Nitrat- und Ammoniakverluste optimal einzusetzen, steigt dadurch.
- Organische Dünger sollen unmittelbar (innerhalb von **Stundenfrist**) eingearbeitet werden.
- Es sollen keine sogenannten **standortspezifischen Stickstoff-Verluste** für schlechte Bodenverhältnisse anzurechnen sein. Dies schafft einen Anreiz zur Bodenverbesserung und zu einer besseren, dem Standort angepassten Bewirtschaftung der Böden.
- Zu Oberflächengewässern muss generell bei der Ausbringung von Düngemitteln ein **Mindestabstand** von fünf Metern eingehalten werden.

Unsere Forderungen zum Trinkwasserschutz:

- Wo sich an einer Anlage zur Gewinnung von Trinkwasser in einer deutlichen Tendenz die Qualität des Grundwassers verschlechtert und Anlass zur Sorge besteht, dass die Grenzwerte für Nitrat und Pestizide in absehbarer Zeit erreicht werden können, ist **vorsorglich** für das gesamte Einzugsgebiet durch **Auflagen für die Landwirtschaft** eine Gefährdung des Trinkwassers auszuschließen. Gezielte Beratung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter hat hier vorrangig anzusetzen. Förderprogramme des Staates und der Kommunen bzw. Wasserversorgungsunternehmen können hier zusätzliche Anreize liefern.

⁸ Positionspapier des Verbands Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten: Phosphordüngung nach Bodenuntersuchung – Anpassung der Richtwerte die Gehaltsklassen ist geboten und notwendig. http://vdlufa.de/joomla/Dokumente/Positionspapiere/2015_PhosphordC3%BCngung_nach_Bodenuntersuchung.pdf

- Die **Trinkwasserschutzgebiete** sind zu erweitern und dort ist **Dauerbegrünung** (Grünland, Winterzwischenfrüchte) vorzuschreiben.
- In allen **Trinkwasserschutzgebieten** ist der Einsatz von wassergefährdenden **Pestiziden** zu untersagen und ist der **Ökologische Landbau** zu fördern. In **Trinkwasser-Einzugsgebieten** ist der Einsatz von wassergefährdenden Pestiziden eng zu begrenzen.
- Es sind verstärkt **kommunale Wasserschutzprogramme** nach dem Vorbild von Städten wie München, Augsburg und Würzburg aufzulegen.
- Für **Tierhaltungsanlagen** und landwirtschaftliche **Biogasanlagen** sind in Trinkwassereinzugsgebieten regionale **Obergrenzen** verbindlich festzulegen. Damit soll der regionale Düngereinsatz reduziert werden. Die einschlägigen Gesetze sind so zu ändern, dass besonders in Trinkwasserschutzgebieten Großbetriebe der Tierhaltung beim Bauen im Außenbereich nicht länger als privilegiert gelten können.

Unsere Bäche, Flüsse und Seen in einen guten ökologischen Zustand bringen!

Die Versandung und Verschlammung der Bäche und Flüsse ist auch in Bayern ein sehr schwerwiegendes Problem. Der Eintrag von abgeschwemmtem Material von landwirtschaftlich genutzten Flächen hat stark zugenommen. Aus den Erhebungen zum Zustand der Gewässer, die in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen wurden, ergibt sich, dass hier ein Grundproblem des Gewässerschutzes liegt. Neben der Überlagerung der Gewässersohle mit Feinsediment wirkt sich hier aus, dass die in die Gewässer eingebrachten Bodenpartikel stark gedüngt und vor allem mit Phosphat angereichert sind. In Verbindung mit übermäßigem Eintrag von Nitrat bewirkt dies eine Eutrophierung der Gewässer, die zu übermäßigem Algen- und Pflanzenwachstum führt. Eutrophierung schädigt den Naturhaushalt und die Lebensgemeinschaften der Gewässer schädigt und beeinträchtigt zudem auch den Wert Gewässer als Freizeit- und Erholungsräume.

Der kiesig-grobsandige Grund von Gewässern bildet mit seinen Lücken und Poren einen außerordentlich wichtigen Teillebensraum der Gewässer. Eine Vielzahl von Arten lebt dauerhaft am Grund und im Untergrund des Gewässers. Besonders die frühen Entwicklungsstadien vieler Arten von Fischen, Muscheln, Insekten und anderen Tieren sind hier beheimatet. Das Lückensystem des Gewässergrundes ist nun vielerorts mit Feinsediment überlagert. Fäulnisprozesse führten zu Sauerstoffschwund.

Im Fischzustandsbericht Bayern aus dem Jahr 2012 führte Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut Brunner in seinem Vorwort aus: „Wir sind verantwortlich dafür, den natürlichen Schatz unserer Fischarten an unsere Nachfolgegeneration weiterzugeben.“ In diesem Bericht findet sich die Feststellung, dass „Stoffeinträge durch kommunale Abwässer, Landwirtschaft und Industrie noch immer relevante Gefährdungsursachen“ darstellen. Zur stofflichen Belastung der Gewässer wird dort ausgeführt: „Insbesondere von Agrarflächen gelangen diffuse Stoffeinträge (Nährstoffe, Pestizide, Feinsedimente) in die Gewässer und beeinträchtigen den Gewässerzustand. Besonders der gesteigerte Anbau von Mais als Energiepflanze ist von Brisanz, da diese Kultur ein sehr hohes Erosionsrisiko birgt. In diesem Zusammenhang steht auch die Zunahme des Umbruchs von Grünland zu Ackerflächen bis zum Gewässerrand. Infolge der zu erwartenden

Zunahme von Starkregenereignissen ist allgemein, aber besonders auch in Zusammenhang mit dem intensivierten Anbau von Mais, von erhöhten Einträgen an Feststoffen auszugehen. Auch punktuelle Einträge, z. B. durch Biogasanlagen können den Gewässerzustand beeinträchtigen.“⁹

Eine rasche und durchgreifende Minderung dieser Einträge ist auch deswegen dringend nötig, weil eine nachträgliche Beseitigung – soweit sie überhaupt möglich ist – nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand machbar ist. So hat Dr. Philipp Strohmeier, Mitautor der Studie „Verschlammung und Versandung oberfränkischer Fließgewässer“, aus Erfahrungen am Modellprojekt Wiesent überschlagen, dass für die Entschlammung der bayerischen Fließgewässer Kosten in Höhe von 420 Mio. € anfallen, die im Turnus von 10–30 Jahren immer wieder aufgewandt werden müssten. Es handelt sich somit hier nicht um „Kavaliersdelikte“ und vernachlässigbare Nebenwirkungen der Landwirtschaft.

Es liegt im Interesse der Landwirtschaft, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, denn die Bewahrung der Böden und der Bodenfruchtbarkeit hat fundamentale Bedeutung für die Landwirtschaft und die gesamte Gesellschaft.

Unsere Forderungen:

- Wo durch Einträge von Ackerflächen Schäden am Naturhaushalt der Gewässer verursacht werden, sind die Verursacher zu deren Beseitigung heranzuziehen (**Verursacherprinzip**). Wenn es landwirtschaftliche Betriebsleiter unterlassen, Maßnahmen zu treffen, die dem Eintrag von erodiertem Erdreich in die Gewässer entgegenwirken, ist dies als Gewässerverunreinigung zu ahnden. Die für Gewässerverunreinigungen Verantwortlichen haben, wie dies im § 55 des Bayerischen Wassergesetzes festgelegt ist, die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung, Eingrenzung und Beseitigung von Verunreinigungen durchzuführen. Die für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Behörden des Freistaats Bayern und die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, Schädigungen des Wasserhaushalts zu erfassen und dagegen einzuschreiten.

9 http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/fischzustandsbericht_2012_lfl-information.pdf S. 33

- Die Bestimmungen des **Bodenschutzgesetzes** zur Bewirtschaftung erosionsgefährdeter Flächen sind konsequenter zu vollziehen. Auf Flächen, auf denen es wiederholt zu starker Erosion gekommen ist, kann der Ackerbau nur mit Auflagen erlaubt oder auch untersagt werden. Schädliche Erosionsereignisse müssen von der Landwirtschaftsverwaltung festgestellt und dokumentiert werden. Schadensmeldungen von Seiten der Umwelt- und Fischereibehörden, von Gemeinden und Bürgern sind aufzunehmen. Dies ermöglicht es, durch gezielte Beratung und Förderung, ggf. aber auch durch Anordnungen zu verhindern, dass sich diese Erosionsereignisse wiederholen.
- Dringend nötig ist eine europäische **Bodenschutz-Richtlinie**. Für alle Landwirte in Europa sollen in Bezug auf den Bodenschutz gleiche rechtliche Bedingungen bestehen.
- Die **Düngeverordnung** muss nachgebessert werden (siehe Kapitel Grundwasserschutz). Die aktuelle Fortschreibung ist nicht ausreichend.
- Der **Verlust an Landschaftselementen** und die **Bewirtschaftung immer größerer Schläge** haben sehr dazu beigetragen, dass abgeschwemmtes Erdreich in die Gewässer gelangt. Die Flurbereinigungsverfahren der vergangenen Jahrzehnte haben erst die Voraussetzungen für den verstärkten Eintrag von Boden, Phosphat und Nitrat in die Gewässer geschaffen. Hier gilt es nun in **neuen Flurentwicklungsverfahren** (freiwilligen und angeordneten Verfahren) die Landschaft wieder umzugestalten. So müssen zum Beispiel lange Hänge wieder durch Raine oder Hecken unterteilt werden. Abflussmulden und -gräben sind durch Grünstreifen und Grünmulden vor Erosion und Sedimenteintrag zu schützen.
- **Gewässerrandstreifen** von beidseitig mindestens fünf Metern sind auch in Bayern verbindlich einzuhalten. Ebenso sollen mindestens fünf Meter breite Grünstreifen an allen **Gräben und Gullys**, in die Oberflächenwasser von Ackerflächen zuläuft, festgelegt werden. Die größten Boden- und Phosphat-Einträge gelangen über Gräben und Gullys in die Gewässer. Die Beratung der Landwirte soll darauf abzielen, freiwillig und mit Förderung aus einschlägigen Programmen einen größeren Abstand ihrer Äcker zum Gewässer (zehn Meter und mehr) einzuhalten, um zu verhindern, dass Boden in Gewässer, Straßengräben oder Nachbargrundstücke abgeschwemmt wird.

- Die **Überschwemmungsgebiete** von Bächen und Flüssen sind als **Grünland** zu nutzen. Auf regelmäßig überfluteten Ackerflächen (Flächen, die bei einem fünfjährigen Hochwasser überflutet sind) und in Gebieten mit hohen Grundwasserständen (z. B. Mooren) ist **Acker in Grünland umzuwandeln**. In den Auen ist der **Umbruch** von Grünland in Ackerland generell zu untersagen. Die Verbände fordern darüber hinaus ein eigenständiges bayerisches **Grünlandsicherungsgesetz**. Es soll das für den Klimaschutz, für den Hochwasserrückhalt und für den Artenschutz wichtige Dauergrünland unabhängig von der Agrarförderung der EU sicher und dauerhaft schützen.
- In **Hanglagen** ist die Bewirtschaftung darauf abzustellen, dass der Boden auf den Feldern bleibt und es zu keiner Schädigung der Gewässer durch eingeschwemmtes Erdreich, Düngemittel und Pestizide kommt.
- Im Rahmen der **„guten fachliche Praxis“** hat die Landwirtschaft Grundregeln gewässer- und grundwasserschonender Arbeit zu beachten. Hierzu gehört auch, dass die Landwirtschaft Wasserrückhalt und Grundwasserneubildung zu fördern hat. Im Einzelnen sind hier zu beachten: die Vermeidung übermäßiger Bodenversiegelung, die Speicherung, Versickerung und Ableitung des Niederschlagswasser, eine Unterteilung von großen Ackerschlägen in Hanglagen durch Geländestufen mit abwechselnder Bestellung der Teilflächen mit Winter- und Sommerkulturen, Ackerbewirtschaftung quer zum Hang, ganzjährige Bodenbedeckung (u. a. durch Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau und Winterbegrünung) und der Erhalt bzw. die Neuanlage von Kleinstrukturen (z. B. Hecken, Raine, Grünstreifen), die in Hanglagen den Wasserabfluss bremsen und Erosion mindern. Der Ackerbau ist auf eine Verbesserung der Bodenstruktur hin auszurichten, weil dadurch auch der Boden besser Wasser zurückhalten kann und die Bodenabschwemmung gemindert wird.
- Beim **„Greening“** im Rahmen der EU-Agrarförderung fordern die Natur- und Umweltschutzverbände eine Nachjustierung der Greening-Auflagen und eine Erweiterung auf 7% ab 2018. Das Greening bietet Anreize zu einer Landnutzung, die „Gemeingütern“ wie der Gewinnung von sauberem Trinkwasser, dem Hochwasserschutz oder der Bewahrung von Artenvielfalt förderlich ist. Diese Anreize im Rahmen des Greening sind zu verstärken. Maßnahmen, die ohnehin im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ von einem nachhaltig wirtschaftenden Landwirt zu erwarten sind, sollen nicht durch Greening-Prämien honoriert werden. Der Zwischenfruchtanbau soll nicht mehr als alleinige Greening-Maßnahme zugelassen werden.

- Die **Wasser- und Bodenschutzberatung** muss weit mehr als bisher ein Schwerpunkt der staatlichen Beratung werden. Die Zahl der Wasserberater ist zu erhöhen.
- Der „**Ökologische Landbau**“ ist in vieler Hinsicht für den Wasserhaushalt, für den Bodenschutz und die Biodiversität vorteilhaft. Die verstärkte Förderung des Ökologischen Landbaus liegt sehr im Interesse des Gewässer- und Grundwasserschutzes wie auch des Bodenschutzes. Wie beim konventionellen Landbau gilt es auch hier erosionsmindernde Anbauverfahren bei Reinkulturen weiterzuentwickeln.
- Für die Verbesserung des Wasserhaushalts sind **Moore und Feuchtgebiete** besonders zu schützen und zu fördern. In der Vergangenheit wurden viele der großen und kleinen Wasserspeicher wie Moore, Sümpfe, Quellbereiche, Tümpel und Mulden in Wiesen beseitigt. Dränagen und Entwässerungsgräben wurden neu angelegt und vertieft, um die Flächen trocken zu legen und intensiver zu nutzen. Dieser Prozess hat auch die Verluste an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere beschleunigt. Zur Reduzierung bzw. Verzögerung des Wasserabflusses kann der Wasserhaushalt der bestehenden Moor- und Feuchtgebiete verbessert werden. Entwässerungen von Feuchtgebieten sind soweit wie möglich rückgängig zu machen und durch Renaturierung ihre Funktion als natürlicher Wasserspeicher wieder zu verbessern. Dadurch kann gerade im Einzugsbereich von Gewässern bereits Wasser zurückgehalten werden. Nötig ist hier die rasche Entwicklung und konsequente Umsetzung eines bayerischen Moorschutzprogrammes.

Grundsätze zur Neuausrichtung des Wasser-, Gewässer- und Bodenschutzes

Die bayerischen Natur- und Umweltschutzverbände und die bayerischen Fluss-Allianzen haben sich zu einer gemeinsamen Initiative für gewässer- und grundwasserträgliche Landwirtschaft zusammengefunden. Ausgangspunkt ist dabei, dass die bisherigen Instrumente der Wasser- und Landwirtschaftspolitik nicht hinreichend ermöglicht haben, den ökologischen Zustand der Gewässer und den guten chemischen Zustand des Grundwassers flächendeckend zu erreichen.

Freiwillige Maßnahmen sind prinzipiell von Vorteil. Um eine natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft zu erreichen, muss mehr als bisher in der Aus- und Fortbildung der Landwirte nachhaltiges umweltschonendes Wirtschaften in den Mittelpunkt zu stellen. Die Wasser- und Bodenschutzberatung muss verstärkt werden.

Förderprogramme, wie insbesondere das bayerische Kulturlandschaftsprogramm, können hier einen sehr wichtigen Beitrag liefern. Es hat sich aber gezeigt, dass dies noch zu wenig Erfolg erbringt.

Wo freiwillige Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben, ist es unabweisbar notwendig, Gesetze und Verordnungen so zu verändern, dass die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden und das Grundwasser im ganzen Land gut zur Gewinnung von Trinkwasser nutzbar ist. Ein ordnungsrechtlicher Rahmen, zum dem die Anwendung des Verursacherprinzips gehören muss, hat für alle Landwirte verbindliche Vorgaben zu setzen.

Es muss als grundlegende Voraussetzung jeder Landnutzung gelten, dass die Böden und die Bodenfruchtbarkeit zu bewahren sind und dass Grundwasser und Gewässer nicht geschädigt werden dürfen. Wenn sich die Landwirtschaft dieses Problems bewusst wird und mehr als bisher wasser- und bodenschonend arbeitet, kann sie weiterhin von der Gesellschaft Unterstützung erwarten. Boden und Wasser sind unsere Lebensgrundlagen und daher bildet deren Schutz heute eine der größten Herausforderungen für uns alle.

Impressum

Herausgeber

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Mittenheimer Str. 4
85764 Oberschleißheim
Tel +49 (0)89-64 27 26-0

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.
Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fluss-Allianzen
WWF Deutschland

Grafische Gestaltung

Uhl + Massopust, Aalen

Papier



Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
zertifiziert mit dem Blauen Engel

Druck

Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG, Deiningen

Bildnachweis

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Landesfischereiverband Bayern e.V.

